Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2096.

Kotillon- und Scherzartikel — Saaldekorationen — Girlanden, Fahnen, Wappen — Illuminations-Laternen | Oscar Fischer Am See 21.

Moderner Schmuck
Oscar Zscheile
Prager Strasse 13, Ecke Ferdinandstrasse.

Otto Buchholz Annenstrasse 28 empfiehlt Hüte jeder Art. Eigene Fabrik.

Patent Strohmundstück Cigaretten von 3 Pf. an verlange man überall od. direkt von der

Egyptian Cigarette Company J. & L. Predecki Berlin W. Passage (Kaisergalerie) 45/46.
Königl. Preuss. Staats-Medaille in Silber für gewerbliche Leistungen.

Fussmaschinen für Platt-, Klumpfüsse, krumme, X-, verkürzte, gelähmte, kraftlose Beine, Knie- u. Hüftstützmaschinen, Kniestreckmaschinen, für Hüftgelenk-Entzündung u. Verrenkung etc. fertigt als Spezialität Bandagist und Orthopäd **M. H. Wendschuch sen.**, nur Marienstr. 22b im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11—12 Uhr.

Nr. 266. Spiegel: Fürsorgeerziehung in Sachsen. Soz.-dem. Katzbalgereien. Prof. Heger. Nahrungsmittelfälschungen. Abolitionistenkongreß. Bezirksausschuß. Theater-Jubiläum. | Mutmaßl. Witterung: Wärmer, zieml. heiter. | **Sonnabend, 24. September 1904.**

Fürsorge-Erziehung.

Eine für die allgemeine Volkswohlfahrt überaus wichtige Aufgabe besteht in der Gegenwirkung und rechtzeitigen Vorbeugung gegen die Verwahrlosung der Jugend. Ein Volk, das sich aus einem gesunden Nachwuchse heraus im ganzen selbst gesund und kräftig zu entwickeln vermag, trägt naturgemäß die stärksten Bürgschaften dafür in sich, daß es die Stürme und den Wandel der Zeiten erfolgreich überdauern wird, während eine in ihrer physischen Leistungsfähigkeit durch Entartung der heranwachsenden Generation geschwächte Nation entsprechend an Widerstandskraft einbüßt und sich dem Anprall von Krisen und Erschütterungen aller Art weniger gewachsen zeigt. Die Erziehung verwahrloster, dem leiblichen und geistigen Verderben ausgesetzter Jugendlicher ist deshalb von jeher ein von allen nationalen Volksfreunden sorgfältig im Auge behaltenes Problem gewesen. Soweit Deutschland in Frage kommt, wird sich gerechter Weise nicht leugnen lassen, daß wir im Vergleich mit anderen Nationen immer noch über einen besonders reichhaltigen Fonds von sittlicher Volkskraft verfügen. Das darf uns aber nicht abhalten, den vorhandenen Schäden wachsame Aufmerksamkeit zu schenken, um sie durch wirksame Maßnahmen im Keime zu ersticken. Nach dieser Richtung überzeugende Anregungen zu geben, ist der Zweck, den sich eine im Verlage von Aug. Hoffmann in Leipzig-Reudnitz erschienene Broschüre „Die Fürsorge-Erziehung im Königreich Sachsen und ihre Mängel" von dem Meeraner Stadtrat und Doktor der Sozialwissenschaften Wilhelm Külz zum Ziel gesetzt hat.

Die Schrift steht hoch über dem Durchschnitt der landläufigen Broschürenliteratur und bietet in der Form einer streng wissenschaftlich gehaltenen und doch allgemein verständlich geschriebenen Monographie über den Gegenstand einen interessanten, fesselnden Einblick in das nicht leicht zu übersehende Gebiet der die Fürsorge-Erziehung regelnden gesetzlichen Vorschriften, das Verhältnis der Landes- zur Reichsgesetzgebung, die verschiedenen Arten und Voraussetzungen der Fürsorge-Erziehung, behandelt in treffenden Darlegungen, die von ebenso tiefer Kenntnis des Stoffes, wie von liebevoller pädagogischer Hingebung zeugen, die rechtsphilosophische Begründung der Einrichtung und befaßt sich sodann speziell mit dem Stande der Angelegenheit im Königreich Sachsen. Während wir in unserer engeren sächsischen Heimat in manchen anderen Punkten dem preußischen Bundesstaate vorangegangen sind, wie z. B. in dem Erlasse eines organischen Einkommensteuergesetzes, das Herr von Miquel für seine Steuerreform zum Vorbilde nahm, sowie mit unserem einheitlichen Volksschulgesetz, dessen Preußen sehr zum Schaden seiner Volksschule noch immer ermangelt, haben wir dem führenden Bundesstaate in der umfassenden Regelung der Fürsorge-Erziehung den Vortritt gelassen. Das betreffende preußische Gesetz stammt vom 2. Juli 1900 und stellt zum erstenmal den Begriff in seiner hier wiedergegebenen Bezeichnung auf. In Sachsen erfolgt die Benennung der Erziehungsfälle, in denen ein Minderjähriger durch Anwendung staatlicher Organe seinen bisherigen Erziehern, gleichviel ob mit oder ohne deren Einwilligung entzogen und an einer anderen Erziehungsstätte untergebracht wird, mit dem Worte „Zwangserziehung". Der Verfasser wendet sich aus beherzigenswerten pädagogischen Rücksichten sehr energisch gegen den allgemeinen Gebrauch dieser Bezeichnung. Das Wort „Zwangserziehung" habe einen rauhen, harten Klang. Es erwecke unwillkürlich die Vorstellung vom Gefängnis: „Das abstoßende Wort Zwangserziehung drückt den ihr überwiesenen Kindern einen Makel auf, der sich im späteren Leben selten ganz verwischt und oft zu einer peinlich berührenden Erinnerung führt. Und diese, das spätere Fortkommen beeinträchtigende Folge widerstrebt unmittelbar dem beabsichtigten Erfolge und enthält ein ungeheures bitteres Unrecht gegen die vielen Kinder, die, ohne durch eigenes Verhalten Anlaß gegeben zu haben, lediglich wegen der Gewissenlosigkeit ihrer Eltern als „Zwangs"-Zöglinge mit der „Zwangs"-Erziehung bedacht werden. Also fort mit dem lieblosen kalten Wort bei dieser die Rettung der Schwachen und Gefährdeten erstrebenden Aktion staatlicher Fürsorge!"

Daß die häufig gehörten Klagen über die Verrohung eines großen Teils der heranwachsenden Jugend auch für Sachsen ihre volle Berechtigung haben, erhellt aus der Kriminalstatistik, die u. a. zeigt, daß hier zu Lande die Zahl der Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren, die wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Reichsgesetze bestraft wurden, von 2506 im Jahre 1887 auf 3276 im Jahre 1897 und auf 3697 im Jahre 1898 stieg: das bedeutet eine Steigerung um rund 31 und 47 Prozent. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Kriminalstatistik nur diejenige Verwahrlosung illustriert, die bereits bis zur gerichtlichen Strafbarkeit gediehen ist, während darin die Zahl derjenigen Jugendlichen nicht einbegriffen ist, deren Verwahrlosung sich nicht gerade vor dem Strafrichter offenbart oder die von der Allgemeinheit gar nicht als Verwahrloste anerkannt oder behandelt werden. Sehr bedenklich ist auch der hohe Prozentsatz — 20 bezw. 32 —, den die wegen Unzucht und Brandstiftung bestraften jugendlichen Personen gegenüber den erwachsenen Verbrechern derselben Kategorie stellen, und endlich bietet auch der Umstand, daß jugendliche Personen bis zu 14 Jahren speziell in Sachsen in einer größeren Anzahl von Fällen Selbstmord begehen, einen nur zu eindrucksvollen Beweis dafür, daß es vielfach an der nötigen Sorgfalt bei ihrer Erziehung gefehlt hat. Der Verfasser spricht sein Befremden darüber aus, daß gerade in Sachsen, wo eine besonders starke Industriebevölkerung und das Wirken einer besonders großen Anzahl sozialdemokratischer Agitatoren „weite Schichten von vornherein zu sittlichen Krankheits-Erscheinungen disponiert erscheinen lassen", die wachsende Verwahrlosung unserer Jugend in ihrer wirklichen Gefährlichkeit noch nicht voll gewürdigt worden sei. Was Schule und freie Liebestätigkeit zusammen an der Veredelung unserer Jugend wirken, reiche für sich allein nicht aus, solange nicht die Angelegenheit von der Allgemeinheit und den geordneten Organen ihrer Willensäußerung, den gesetzgebenden Körperschaften, mit der Nachhaltigkeit behandelt werde, die ihr bei ihrer Bedeutung zukomme.

Der Spielraum, den die Landesgesetzgebung hier behalten hat, ist ziemlich ausgiebig. Das Reichsrecht kennt den Ausdruck „Fürsorge-Erziehung" überhaupt nicht, sondern spricht statt dessen von der Unterbringung der Minderjährigen in eine andere Familie, in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt u. ä.; ein einziges Mal im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch findet sich auch die Bezeichnung „Zwangserziehung". Im übrigen stellt zwar das Bürgerliche Gesetzbuch neue allgemeine Grundlagen für eine umfangreichere und bessere Regelung der Materie auf, beseitigt aber die Mängel des bisherigen Zustandes nicht im einzelnen, sondern überläßt dies der Landesgesetzgebung. Diese beschränkte sich in Sachsen zunächst auf die Anpassung der geltenden Bestimmungen an das neue Recht. Indessen wurde es von der sächsischen Regierung sehr bald als ein dringendes Bedürfnis empfunden, die zerstreuten Vorschriften in ein einheitliches Gesetz zusammenzufassen und weiter auszubauen. Sie legte im Landtage 1902/03 einen, wie der Verfasser erklärt, „wohl vorbereiteten, scharf durchdachten, lückenlos und im allgemeinen auch glücklich begründeten" Entwurf eines Gesetzes über die Zwangserziehung Minderjähriger vor, in der richtigen Erkenntnis, daß „die Verhältnisse auf diesem Gebiete zu durchgreifenden Maßregeln drängten", und daß „solche Erziehung in ausreichendem Maße zu ermöglichen als eine der vornehmsten Aufgaben des Staates und als ein dringendes Gebot sozialer Fürsorge für die Zukunft unseres Volkes erachtet werden muß, und daß, je energischer solche vorbeugenden Maßregeln ergriffen werden, um so sicherer und größer ihr Erfolg sein wird". Der Entwurf wurde von der Zweiten Kammer angenommen, nachdem die von konservativer Seite ergangene Anregung, das in der Vorlage gebrauchte Wort „Zwangserziehung" durch den Ausdruck „Fürsorgeerziehung" zu ersetzen, einstimmige Billigung gefunden hatte. Leider blieb nun aber die Vorlage in der Ersten Kammer wegen der bereits allzu vorgerückten Zeit liegen, und die letzte Session mit ihrer überreichlichen Belastung an Arbeitsstoff bot ebenfalls keine günstige Gelegenheit zur Vollendung des Werkes. Somit gelten nach wie vor auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung jugendlicher Personen in Sachsen die bisherigen, zusammenhanglos verstreuten, dürftigen Vorschriften, deren wesentliche Mängel der Verfasser wie folgt zusammenfaßt: 1. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Fürsorgeerziehung sind nicht in dem unbedingt notwendigen Umfange festgestellt: 2. Es fehlt an einem der Eigenart der Fürsorgeerziehung entsprechenden formellen Verfahren zur Herbeiführung der Maßnahme; 3. Es fehlt ferner an gesetzlich normierten Grundsätzen für die Durchführung der Maßregel; 4. Endlich ist auch die Pflicht der Kostentragung völlig unzulänglich umgrenzt.

Der Verfasser schließt mit dem Wunsche, daß eine nicht zu ferne Zukunft unserem Vaterlande die Segnungen eines geregelten Fürsorgeerziehungswesens bescheren möge. Die vorliegende Schrift erscheint wohl geeignet, der Erfüllung dieses Wunsches Vorschub zu leisten, indem sie das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber der noch zu lösenden Aufgabe bei allen berufenen Faktoren schärft.

Neueste Drahtmeldungen vom 23. September.

Der russisch-japanische Krieg.

London. (Priv.-Tel.) Marschall Oyama hat an seine Armee eine Proklamation erlassen, worin er die Armee auffordert, in der bevorstehenden Schlacht ihren ganzen Mut und alle Energie einzusetzen, damit das neue Treffen entscheidend auf den weiteren Kampf wirke. Die ganze zivilisierte Welt müsse auf die japanische Armee blicken und ihr Heroismus allgemeine Bewunderung erregen. — Die Gattin des Befehlshabers von Port Arthur, Generals Stössel, wurde an der Schulter verwundet, als sie Verwundete pflegte.

Petersburg. Ein Telegramm des Generals Sacharow an den Generalstab meldet, daß ein Vorrücken der vordersten Truppenteile des Gegners, nördlich vom Dorfe Bianiupuïo, auf dem Wege nach Fulin bemerkt wurde.

Petersburg. Der Korrespondent der „Birshewija Wjedemosti" in Tschifu telegraphiert unterm 22. d. M.: Die kürzlich aus Port Arthur hier eingetroffenen russischen Offiziere, Oberst Christofow und Leutnant Prinz Radziwill, sind heute mit der Eisenbahn nach dem Hauptquartier Kuropatkins mit Mitteilungen des Generals Stössel abgereist.

London. Ein aus Liverpool hier eingegangenes Telegramm besagt: Russische Agenten haben hier in letzter Zeit eine lebhafte Tätigkeit entwickelt. Sie bieten den Reedern 30 Schillinge für die Tonne Kohlen an, sowie 3 Prozent bei der Abfahrt nach Ostasien; ferner 15 Schillinge per Tonne, wenn sie die Blockade von Wladiwostok glücklich durchbrochen hätten. Die Liverpooler Firmen gehen im allgemeinen der Sache aus dem Wege, allein einige Schiffe sind mit einer Kohlenladung, und zwar zunächst nach Hongkong, abgesandt worden. Das Endziel derselben wird geheim gehalten.

Madrid. Der Marineminister bestätigte in einer Unterredung, daß dem russischen Hilfskreuzer „Terek", der in Las Palmas vor Anker liegt, verboten worden ist, 3000 Tonnen Kohlen zu laden, wie das Schiff beabsichtigt hatte.

Kopenhagen. (Priv.-Tel.) Die russische Regierung bestellte bei Burmeisters Schiffswerft drei kolossale Dampfer für 40 000 000 Rubel. Die Arbeiten sollen möglichst beschleunigt werden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichskanzler Graf Bülow hatte gestern nachmittag eine mehrstündige Konferenz mit dem rumänischen Ministerpräsidenten über den deutsch-rumänischen Handelsvertrag. Was die Verhandlungen mit der Schweiz betrifft, so befinden sich diese, der „Nat.-Ztg." zufolge, nicht auf dem Wege, der zu Hoffnungen auf einen befriedigenden Ausgang berechtigt. — Zu der Erkrankung des Dr. Chrysander, des ehemaligen Privatsekretärs des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, wird aus Hamburg gemeldet, daß sich der Zustand des Patienten in letzter Zeit derart gebessert habe, daß Dr. Chrysander voraussichtlich schon in kürzester Zeit die Heilanstalt Friedrichsberg werde verlassen können.

Leipzig. (Priv.-Tel.) Der außerordentliche Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht des Börsenvereins Deutscher Buchhändler tagte heute unter Vorsitz von Geheimrat Spemann-Stuttgart. Die Beratungen, welche geheim geführt wurden, erstreckten sich auf das neue Kunst- und Photographiegesetz und die bevorstehende Konferenz zur Revision der Berner Konvention.

Kiel. (Priv.-Tel.) Das auf der Kaiserwerft zur Ausbesserung liegende Torpedoboot „S 9" sprang plötzlich leck und sank.

Kiel. (Priv.-Tel.) Das Marinekriegsgericht verurteilte wegen fahrlässiger Herbeiführung einer Grundberührung des Linienschiffes „Baden" am 5. Juli bei der Markelsdorfer Bucht auf Fehmarn, wodurch ein Schaden von 40 000 Mark entstand, den Korvettenkapitän Schulz zu 3 Tagen und den Kapitänleutnant Wiedemann zu 7 Tagen Zimmerarrest.

Bremen. (Priv.-Tel.) Der sozialdemokratische Parteitag überwies alle Anträge betreffend Organisation an eine 21er Kommission, zu der alle Landesorganisationen Mitglieder stellen, und die dem nächsten Parteitage einen neuen Entwurf der Organisation vorlegen soll. Bezüglich der Maifeier, gegen die von den Gewerkschaftlern wegen ihrer Arbeitsruhe mehr als sonst Opposition gemacht wurde, wurde schließlich doch die alte Resolution angenommen, welche die Arbeitsruhe, die ohne Schädigung der Arbeitsinteressen möglich sei, als die beste Form der Maifeier empfiehlt. Alsdann wurde beantragt, der „Leipziger Volksztg." wegen einer Polemik gegen den Abg. Dr. Südekum eine Rüge zu erteilen, doch wurde die Beschlußfassung hierüber ausgesetzt. Abg. Ledebuhr erklärte, das Gegenteil von dem gesagt zu haben, was in dem Leitartikel des „Vorwärts" über seine Rede zur Schippel-Frage gestanden habe. Er müsse es als Persiflage bezeichnen, daß Redakteur Eisner, der Verfasser dieses Artikels, bemerkte, seine Auffassung sei die loyalere. (Großer Lärm.) Die Verhandlung dauert fort.

Münster (Westfalen). (Priv.-Tel.) Heinrich Jacob, Gesellschafter der in Konkurs befindlichen Westdeutschen Strumpfwaren-Industrie, ist wegen Betrügereien verhaftet worden.

Essen (Ruhr). (Priv.-Tel.) Auf der Zeche „Schnabel" in Osten sind acht Bergleute durch giftige Gase betäubt worden. Einer ist bereits gestorben.

Köln. (Priv.-Tel.) Aus Montjoie wird gemeldet, daß mit dem Stückgüterzuge der Eifelbahn gestern in Büttgenbach ein brennender Waggon einlief, der 22 für ein großes Gut bestimmte Zuchtschweine enthielt. Die gesamten Tiere waren stark angebrannt und wurden schleunigst zu Schleuderpreisen verkauft und geschlachtet.

Frankfurt a. M. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Konstantinopel, daß der Generalgouverneur von Saloniki durch das Mitglied des Staatsrats Reuf-Pascha, den früheren Gouverneur von Erzerum, ersetzt worden ist.

Wien. Niederösterreichischer Landtag. Im Einlaufe befindet sich ein Antrag Koliskos, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, die Verfügung betr. die Errichtung slawischer Parallelklassen an den deutschen Lehrerbildungsanstalten zurückzuziehen. Der Antrag wurde einem Ausschuß überwiesen. Der weitere Antrag Koliskos, der Ausschuß möge in der nächsten Sitzung über den ersten Antrag berichten, wurde abgelehnt.

Wien. Die Handelsvertragsverhandlungen Oesterreich-Ungarns mit Italien, die während des ganzen verflossenen Sommers gedauert haben, sind jetzt insofern zu einem befriedigenden Abschluß gelangt, als die meritorischen Arbeiten beendet sind. Die neuen Abmachungen zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Italien bestehen aus einem an Stelle des bisherigen tretenden neuen Provisoriums und einem Handelsvertrags-Entwurf. Beide Instrumente wurden am 21. September von den Delegierten paraphiert. Die Unterzeichnung des Provisoriums wird nach Austragung einiger wichtiger formeller Fragen in einigen Tagen erfolgen.

Paris. (Priv.-Tel.) Der Bund zur Verteidigung der Menschenrechte bereitet für den zweiten Jahrestag von Zolas Tode, den 2. Oktober, einen Massenaufzug zum Grabe Zolas vor. Aus diesem Anlaß veranstaltet die „Aurore" eine Erinnerungsausgabe des Briefes: „Ich klage an!"

Rom. (Priv.-Tel.) Der Papst bereitet einen feierlichen Protest gegen den in Rom tagenden Kongreß der Freidenker vor und ordnete für die Dauer des Kongresses die Schließung aller vatikanischen Museen an.

East-Brookfield. Ein Sonderzug, mit welchem der Erzbischof von Kanterbury und Pierpont Morgan reiste, hatte bei East-Brookfield einen Unfall. Der Erzbischof erlitt eine Erschütterung.

Friedrich & Glöckner, Verkauf: Neueröffnet: Filiale Strehlen, Tittmannstrasse 13b. streichfertige Oelfarben, Lacke, Firnisse, Schnellstr.-Farben, ges. gesch. Detail.